

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 30. Oktober 2018	Nr. 251
------	-------------------------------	---------

## Jahresabschluss des Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (SVINFRA) für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Sondervermögensausschuss Infrastruktur hat gemäß § 7 des Ortsgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen vom 27. April 2010 (Brem.GBl. S. 49) zum Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Sondervermögens Infrastruktur die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Sondervermögensausschuss Infrastruktur stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Sondervermögens Infrastruktur fest.
2. Der Sondervermögensausschuss Infrastruktur beschließt, den Bilanzverlust 2017 in Höhe von 813.575.327,14 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Sondervermögensausschuss Infrastruktur erteilt der Geschäftsführung für das Jahr 2017 Entlastung.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2017

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2017

**Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers  
zum 31. Dezember 2017

gez. Senator Dr. Joachim Lohse  
Vorsitzender des  
Sondervermögensausschusses Infrastruktur

Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen

Anlage 1

Bilanz  
zum  
31. Dezember 2017

Aktiva				Passiva			
	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €		€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Dotationskapital</i>	2.030.365.016,83		1.954.128.272,92
1. Lizenzen und Software		0,00	0,00	<i>II. Bilanzverlust</i>	<u>-831.575.327,14</u>	1.198.789.689,69	<u>-766.474.788,16</u>
<i>II. Sachanlagen</i>				<b>B. Sonderposten</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.184.311.142,29		1.214.342.364,81	1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	148.802.006,37		151.355.256,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	53.773.100,43		53.651.842,84	2. Sonstige Sonderposten	<u>4.143.907,72</u>	152.945.914,09	<u>3.331.313,41</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.719,91		13.213,25	<b>C. Rückstellungen</b>			
4. Anlagen im Bau	<u>50.791.458,05</u>		<u>37.545.819,72</u>	Sonstige Rückstellungen		6.112.850,04	6.314.241,44
		1.288.886.420,68	<u>1.305.553.240,62</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
			1.305.553.240,62	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.539.172,17		6.135.226,73
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.502.069,30		344.915,46
<i>I. Vorräte</i>				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	254,50		0,00
1. Geleistete Anzahlungen		4.897.292,17	4.199.308,74	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.132.921,93</u>	33.174.417,90	<u>24.009.920,81</u>
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.363.750,12	2.202.141,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	928.096,59		753.991,85				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.521.651,07		33.017.692,60				
3. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	571.048,02		214.262,98				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>62.403.389,77</u>		<u>37.417.877,35</u>				
		100.424.185,45	71.403.824,78				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		178.723,54	190.127,13				
		<u>1.394.386.621,84</u>	<u>1.381.346.501,27</u>			<u>1.394.386.621,84</u>	<u>1.381.346.501,27</u>

**Sondervermögen Infrastruktur  
der Stadtgemeinde Bremen**

**Anlage 2**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Gesamt	
	01.01.2017 bis 31.12.2017 €	01.01.2016 bis 31.12.2016 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	16.646.991,13	8.179.119,53
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	11.718.000,29	11.169.377,98
<b>3. Materialaufwand</b>		
<i>a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	428.916,28	439.297,28
<i>b. Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	92.388.425,84	88.357.923,95
<b>4. Abschreibungen</b>		
<i>a. Auf immaterielle Vermögensgegenstände des     Anlagevermögens und Sachanlagevermögen</i>	43.617.210,17	46.719.700,36
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.562.018,44	1.111.206,45
<b>6. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	527.766,35	514.562,80
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	9.286,10	17.958,24
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	-109.113.099,06	-116.783.025,97
<b>9. Sonstige (ergebnisunabhängige) Steuern</b>	26.563,70	31.953,95
<b>10. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<u>-109.139.662,76</u>	<u>-116.814.979,92</u>
<b>Ergebnisverwendung</b>		
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-109.139.662,76	-116.814.979,92
Minderung des Dotationskapitals	44.039.123,78	46.719.700,36
Zwischensumme	-65.100.538,98	-70.095.279,56
Verlustvortrag	-766.474.788,16	-696.379.508,60
Bilanzverlust	<u>-831.575.327,14</u>	<u>-766.474.788,16</u>

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (SVInfra), Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, den 15. Juni 2018

Kommuna-Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Bw. Lothar Jeschke  
Wirtschaftsprüfer